

## Xetra-Rundschreiben 116/18

# Änderung des Preisverzeichnisses für die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV XONTRO, gültig ab 1. Januar 2019

### Zusammenfassung

Mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über Änderungen des Preisverzeichnisses für die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV XONTRO (Preisverzeichnis), betreffend Abschnitt A, gültig ab **1. Januar 2019**.

Die Änderungen des Preisverzeichnisses betreffen:

1. Zeitlich begrenzte Trading-Aktionen am Handelsplatz „Börse Frankfurt“
2. Verweis auf das unveränderte „Xetra Liquidity Provider Programme Agreement“
3. Senkung der Transaktionspreise für über den T7-Entry Service (TES) im börslichen Off-Book-Handel ausgeführte Orders.

### Anhang:

- Preisverzeichnis für die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV XONTRO, gültig ab 1. Januar 2019 (Änderungsversion)

**Datum:** 19. November 2018

#### Empfänger:

Alle Xetra®-Teilnehmer und Vendoren

#### Autorisiert von:

Dr. Martin Reck, Andreas Heuer

#### Zielgruppen:

- Handel
- Benannte Personen
- Systemadministratoren
- Technik
- Allgemein

#### Kontakt:

Ihr Key Account Manager Trading

## Änderung des Preisverzeichnisses für die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV XONTRO, gültig ab 1. Januar 2019

Mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über Änderungen des Preisverzeichnisses für die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV XONTRO (Preisverzeichnis), betreffend Abschnitt A, gültig ab 1. Januar 2019.

Die Änderungen des Preisverzeichnisses in Abschnitt A betreffen:

1. Zeitlich begrenzte Trading-Aktionen am Handelsplatz „Börse Frankfurt“
2. Verweis auf das unveränderte „Xetra Liquidity Provider Programme Agreement“
3. Senkung der Transaktionspreise für über den T7-Entry Service (TES) im börslichen Off-Book-Handel ausgeführte Orders

### 1. Zeitlich begrenzte Trading-Aktionen am Handelsplatz „Börse Frankfurt“

Handelsteilnehmern können im Rahmen von zeitlich begrenzten Trading-Aktionen Rabatte auf die Entgelte gemäß der Abschnitte 2.3.1 bis 2.3.3 des Preisverzeichnisses angeboten werden. Dazu wird eine entsprechende Regelung im neuen Abschnitt 2.3.6 „Trading-Aktionen“ aufgenommen.

Details zu konkreten Trading-Aktionen werden in dem in Abschnitt 2.3.6 genannten Dokument „Trading-Aktionen“ dargestellt, welches auf der Xetra-Website [www.xetra.com](http://www.xetra.com) unter dem folgenden Link zur Verfügung steht:

**Handel > Entgelte und Gebühren**

### 2. Verweis auf das unveränderte „Xetra Liquidity Provider Programme Agreement“

Der Abschnitt 2.2.3.3 des Preisverzeichnisses betreffend das Xetra Liquidity Provider-Programm wird durch einen Verweis auf das „Xetra Liquidity Provider Programme Agreement“ ergänzt. Die Bedingungen des Programms bleiben unverändert.

### 3. Senkung der Transaktionspreise für über den T7-Entry Service (TES) im börslichen Off-Book-Handel ausgeführte Orders

Für über den T7 Entry Service (TES) im börslichen Off-Book-Handel ausgeführte Orders werden die im Abschnitt 2.2.2.4 des Preisverzeichnisses geregelten Transaktionspreise für alle Instrumente auf ein einheitliches Niveau reduziert.

Die Änderungen des angehängten Preisverzeichnisses gelten als genehmigt, wenn der an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®) zugelassene Handelsteilnehmer bzw. Vendor nicht innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen schriftlich Widerspruch bei der Deutsche Börse AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn erhebt.

Für Rückfragen und Auskünfte steht Ihnen Ihr Key Account Manager Trading gerne zur Verfügung.

19. November 2018

## **Preisverzeichnis für die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV XONTRO**

### **Abschnitt A)**

Preisverzeichnis T7 und Xetra (Stand ~~01.12.2018~~ 01.01.2019)

### **Abschnitt B)**

Preisverzeichnis XONTRO (Stand 01.07.2017)



T7 und Xetra – Stand: ~~01.12.2018~~ 01.01.2019

## Abschnitt A) Preisverzeichnis T7 und Xetra

### Inhaltsverzeichnis:

1	Anbindungsentgelte .....	4
1.1	Bandbreiten .....	5
1.2	Sessions .....	7
1.3	Token und Zertifikate.....	8
1.4	Multi-Member-Service Betreiber .....	8
1.5	Rabatt für neue Handelsteilnehmer mit verbundenen bestehenden Handelsteilnehmern .....	8
2	Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte .....	10
2.1	Entgeltmodelle, Mindesttransaktionsentgelte und Neukundenrabatt .....	10
2.2	Ausführungen am Handelsplatz „Xetra“ – Market Identifier Code „XETR“ .....	11
2.2.1	Transaktionsentgelte.....	12
2.2.1.1	Transaktionsentgelte DAX-Instrumente.....	12
2.2.1.2	Transaktionsentgelte Exchange Traded Funds und Exchange Traded Products .....	12
2.2.1.3	[Entfallen] .....	13
2.2.1.4	Transaktionsentgelte andere Instrumente .....	13
2.2.2	Spezielle Ausführungsservices .....	14
2.2.2.1	Xetra BEST-Service.....	14
2.2.2.2	Volume Discovery Order .....	14
2.2.2.3	Xetra Self-Match-Prevention .....	14
2.2.2.4	TES-Orderfunktionalität für den Off-Book-Handel.....	15
2.2.2.5	OTC-Geschäftseingaben.....	15
2.2.3	Rabatte, Rückerstattungen und Gutschriften .....	16
2.2.3.1	Lean Order-Rabattmodell.....	16
2.2.3.2	Designated Sponsor-Programm .....	16
2.2.3.3	Xetra Liquidity Provider-Programm .....	17
2.2.3.4	Market Maker-Programm (Stressed Market Conditions) .....	17
2.2.4	Exzessive Systemnutzung .....	18

T7 und Xetra – Stand: ~~01.12.2018~~ 01.01.2019

<b>2.3</b>	<b>Ausführungen am Handelsplatz „Börse Frankfurt“ – Market Identifier Code „XFRA“</b> .....	<b>19</b>
<b>2.3.1</b>	<b>Transaktionsentgelte</b> .....	<b>20</b>
<b>2.3.1.1</b>	<b>Transaktionsentgelte Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere</b> .....	<b>20</b>
<b>2.3.1.2</b>	<b>Transaktionsentgelte prozentnotierte Anleihen und Genussscheine</b> .....	<b>20</b>
<b>2.3.1.3</b>	<b>Transaktionsentgelte Publikumsfonds</b> .....	<b>20</b>
<b>2.3.2</b>	<b>Handelsentgelte</b> .....	<b>21</b>
<b>2.3.2.1</b>	<b>Handelsentgelte Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere</b> .....	<b>21</b>
<b>2.3.2.2</b>	<b>Handelsentgelte prozentnotierte Anleihen und Genussscheine</b> .....	<b>21</b>
<b>2.3.3</b>	<b>Spezielle Ausführungsservices</b> .....	<b>21</b>
<b>2.3.3.1</b>	<b>[Entfallen]</b> .....	<b>21</b>
<b>2.3.3.2</b>	<b>OTC-Geschäftseingaben</b> .....	<b>21</b>
<b>2.3.4</b>	<b>Spezialisten-Programm</b> .....	<b>22</b>
<b>2.3.5</b>	<b>Exzessive Systemnutzung</b> .....	<b>22</b>
<b>2.3.6</b>	<b>Trading-Aktionen</b> .....	<b>23</b>
<b>3</b>	<b>Entgelt für Schlussnotendatenträger</b> .....	<b>23</b>
<b>4</b>	<b>Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung</b> .....	<b>23</b>

T7 und Xetra – Stand: ~~01.12.2018~~01.01.2019

Das Preisverzeichnis regelt für Handelsteilnehmer der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®) und für Betreiber von Multi-Member-Services für diese Handelsteilnehmer auf Grundlage des Anschlussvertrages und des Betreiber-Anschlussvertrages die von der Deutsche Börse AG im Einzelnen berechneten Entgelte für die nachfolgend aufgeführten Leistungen. Es ist in seiner jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Anschlussvertrages und des Betreiber-Anschlussvertrages.

## 1 Anbindungsentgelte

Mit der technischen Anbindung an das T7®-Handelssystem und das Xetra®-Handelssystem erhält der Handelsteilnehmer automatisch und ohne zusätzliche Kosten Zugriff auf die Kurs- und Orderbuchinformationen der Handelsplätze „Xetra“ und „Börse Frankfurt“.<sup>1</sup>

Für die Einrichtung und die Kündigung einer Anbindungskomponente wird kein Entgelt in Rechnung gestellt. Eine Kündigung ist zum Monatsende möglich.

Das monatliche Entgelt für eine Anbindungskomponente wird ab dem Kalendermonat berechnet, der auf ihre technische Einrichtung folgt. Dies gilt unabhängig davon, ob der Handelsteilnehmer oder der Multi-Member-Service Betreiber die Anbindungskomponente bereits genutzt oder einen Funktionstest unternommen hat.

---

<sup>1</sup> Dies gilt nicht für 10 Gbit/s-Anbindungen für T7 / Xetra Transaktionen in Co-Location

T7 und Xetra – Stand: ~~01.12.2018~~ 01.01.2019

## 1.1 Bandbreiten

Die in der folgenden Tabelle genannten Anbindungen erlauben Handelsteilnehmern und Multi-Member-Service Betreibern Zugang sowohl zum T7-Handelssystem als auch zum Xetra-Handelssystem.

**Tabelle 1: Preise für Bandbreiten pro Anbindung und Monat**

Anbindung	Bandbreite (Mbit/s)	Preis (EUR / Anbindung und Monat)				
		Co-Location (Equinix) <sup>x3</sup>	Standleitung in Bereich A	Standleitung in Bereich B	Standleitung in Bereich C	iAccess
T7 / Xetra Multi- Interface Channel (MIC)	7	1.500	1.500	1.500	1.500	750
	80	3.000	4.200	R	R	-
	200	4.000	5.400	R	R	-
T7 EMDI / Xetra Marktdaten: Co-Location / Co-Location 2.0	10.000	4.500 / 5.000 (2.0)	-	-	-	-
T7 EOBI / Xetra Marktdaten: Co-Location / Co-Location 2.0	10.000	5.500 / 6.000 (2.0)	-	-	-	-
T7 EOBI und EMDI / Xetra Marktdaten: Co-Location / Co-Location 2.0	10.000	6.500 / 7.000 (2.0)	-	-	-	-
T7 / Xetra Transaktionen: Co-Location / Co-Location 2.0	10.000	4.500 / 5.000 (2.0)	-	-	-	-
T7 / Xetra GUI- Channel (in Kombination mit MIC)	1	40	60	100	110	-
	3	110	170	300	340	
	10	380	600	1.000	1.100	
	40	1.500	2.300	R	R	
T7 / Xetra GUI via Internet	n/a	500 <sup>x1</sup>				



T7 und Xetra – Stand: ~~01.12.2018~~ 01.01.2019

Anbindung	Bandbreite (Mbit/s)	Preis (EUR / Anbindung und Monat)				
		Co-Location (Equinix) <sup>x3</sup>	Standleitung in Bereich A	Standleitung in Bereich B	Standleitung in Bereich C	iAccess
Dedizierter T7 / Xetra GUI-Channel (ohne MIC)	7	-	1.500	1.500	1.500	-
	40	-	2.300	R	R	

Service	Bandbreite der genutzten Installation (Mbit/s)	Preis (EUR / Installation und Monat)		
		Bis zu 2 ETI / FIX Sessions	3 bis 6 ETI / FIX Sessions	Mehr als 6 ETI / FIX Sessions
Anbindung an T7 über Multi- Member-Service Betreiber <sup>x2</sup>	7	0	0	0
	80-200	200	400	800
	10.000	400	800	1.600

Legende	
<b>Bereich A</b>	Stadtgebiete von Amsterdam, Frankfurt, London, Mailand, Paris und Zürich
<b>Bereich B</b>	Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Österreich und Schweiz
<b>Bereich C</b>	Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, Italien, Luxemburg, Portugal, Schweden und Spanien
<b>R und andere Standorte</b>	Verfügbarkeit von MIC mit hoher Bandbreite (80 Mbit/s, 200 Mbit/s) und T7 / Xetra GUI-Channel in anderen Lokationen auf Anfrage (Anbindungspreis beläuft sich mind. in Höhe von Bereich A).
<b>x1</b>	T7 / Xetra GUI via Internet ist entgeltfrei für Teilnehmer mit einer MIC, einem GUI-Channel, einer 10 Gbit/s-Anbindung in Co-Location oder mit einer Anbindung über einen Multi-Member-Service Betreiber.
<b>x2</b>	Für jede Installation eines Multi-Member-Service Betreibers, in der ein Handelsteilnehmer mindestens eine ETI oder FIX Trading Session für den Handelsplatz „Xetra“ registriert hat, wird dem Handelsteilnehmer ein Entgelt in Rechnung gestellt. Dieses Entgelt berechnet sich auf Basis der Bandbreite der Anbindung in der Installation und der Anzahl der ETI und FIX Trading Sessions für den Handelsplatz „Xetra“, die vom Handelsteilnehmer in der Installation registriert wurden. Falls beim Handelsteilnehmer bereits für MICs, GUI-Channels und Co-Location-Anbindungen Entgelte anfallen, werden dem Handelsteilnehmer bis zu dieser Höhe keine Entgelte für die Anbindung über Multi-Member-Service Betreiber in Rechnung gestellt. Anbindungen über Multi-Member-Service Betreiber im Konzernverbund sind von diesem Entgelt ausgenommen.



T7 und Xetra – Stand: ~~01.12.2018~~ 01.01.2019

<b>X3</b>	Für Handelsteilnehmer, die vor der Migration auf T7 weder über eigene Anbindungen noch über einen Multi-Member-Service Betreiber am Handelsplatz Xetra angebunden waren und die bis zum 30. Juni 2019 über eine Anbindung in Co-Location verfügen, entfällt für die ersten sechs Monate ihrer Anbindung in Co-Location, jedoch längstens bis zum 31. Dezember 2019, das Entgelt für (i) eine redundant ausgelegte Anbindung über eine MIC inklusive GUI-Channel oder (ii) eine redundant ausgelegte 10 Gbit/s-Anbindung in Co-Location 2.0 zu T7 / Xetra Marktdaten und T7 / Xetra Transaktionen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Konzerngesellschaften bereits aktiver Handelsteilnehmer.
<b>Bemerkungen</b>	10 Gbit/s-Anbindungen sind nur in speziellen Co-Location (Equinix)-Räumen verfügbar.

## 1.2 Sessions

Für die zum Handel an einem Handelsplatz („Xetra“, „Börse Frankfurt“) erforderlichen Sessions werden die folgenden monatlichen Entgelte berechnet:

**Tabelle 2: Preise für Sessions pro Monat**

Session	Preis (EUR/Monat)
<b>Full Session (max. 150 Transaktionen/Sekunde)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ETI (HF*, LF**) / ETS</li> </ul>	<b>500</b>
<b>Light Session (max. 50 Transaktionen/Sekunde)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ETI (HF*)</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>1. bis 10. Session pro Handelsteilnehmer</li> </ul>	<b>100</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>ab der 11. Session pro Handelsteilnehmer</li> </ul>	<b>200</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ETI (LF**) / ETS</li> </ul>	<b>250</b>
<b>FIX Trading Session (max. 50 Transaktionen/Sekunde)</b>	<b>250</b>
<b>ETI / FIX Back Office Session</b>	<b>100</b>

\* HF = High Frequency

\*\* LF = Low Frequency

Die Entgelte für Sessions werden pro Handelsteilnehmer und Handelsplatz („Xetra“, „Börse Frankfurt“) um bis zu 1.000 € pro Monat reduziert.

Für in Co-Location angebundene Handelsteilnehmer, die vor der Migration auf T7 weder über eigene Anbindungen noch über einen Multi-Member-Service Betreiber am Handelsplatz „Xetra“ angebunden waren und die bis zum 30. Juni 2019 über eine Anbindung in Co-Location verfügen, werden die Entgelte für Sessions am Handelsplatz „Xetra“ für die ersten sechs Monate ihrer Anbindung in Co-Location, jedoch längstens bis zum 31. Dezember 2019, um bis zu 2.000 € pro Monat reduziert.

T7 und Xetra – Stand: ~~01.12.2018~~ 01.01.2019

### 1.3 Token und Zertifikate

Zertifikate zur Anbindung an den Handelsplatz „Xetra“ sind entgeltfrei.

Für Token / Zertifikate zur Anbindung an den Handelsplatz „Börse Frankfurt“ werden die folgenden monatlichen Entgelte berechnet:

**Tabelle 3: Preise für Token / Zertifikate am Handelsplatz „Börse Frankfurt“ pro Monat**

Service	Preis (EUR/Monat)	
	Xetra GUI-Channel (in Kombination mit MIC) oder Xetra GUI via Internet	Dedizierter Xetra GUI-Channel(ohne MIC)
Token / Zertifikat	300	100

Handelsteilnehmer, die in Co-Location, über Standleitung oder Multi-Member-Service Betreiber angebunden sind, erhalten bis zu vier Token / Zertifikate entgeltfrei.

### 1.4 Multi-Member-Service Betreiber

Für einen Multi-Member-Service Betreiber wird zusätzlich zu den in Abschnitt 1.1 geregelten Anbindungsentgelten ein pauschales Grundentgelt von 3.000 € pro Monat berechnet. Dieses Grundentgelt entfällt für Multi-Member-Service Betreiber, die entweder Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse sind oder ausschließlich mit ihnen verbundene Unternehmen an die Börsen-EDV anbinden. Im Fall das ausschließlich verbundene Unternehmen angebunden sind, muss der Multi-Member-Service Betreiber dieses der Deutsche Börse AG nachweisen und Änderungen dieses Sachverhalts mitteilen.

Für einen Multi-Member-Service Betreiber wird bei Weiterleitung von unsaldierten Marktdaten (T7 EMDI, T7 EOBI) an Handelsteilnehmer, die vom Multi-Member-Service Betreiber vertragsgemäß der Deutsche Börse AG anzuzeigen sind, ein monatliches Entgelt von 500 € pro Handelsteilnehmer berechnet.

### 1.5 Rabatt für neue Handelsteilnehmer mit verbundenen bestehenden Handelsteilnehmern

Für ab einschließlich 01. September 2018 neu zugelassene Handelsteilnehmer, die mit einem Unternehmen verbunden sind, welches bereits vor dem 01. September 2018 als Handelsteilnehmer zugelassen wurde, werden Anbindungsentgelte nach folgender Regelung rabattiert.

Auf Anbindungsentgelte gemäß Abschnitte 1.1 bis 1.3 wird ein Rabatt von 50% gewährt, wobei der für einen Kalendermonat zu rabattierende Gesamtbetrag dieser Anbindungsentgelte begrenzt ist auf

T7 und Xetra – Stand: ~~01.12.2018~~01.01.2019

- a) den Gesamtbetrag der entsprechenden Anbindungsentgelte, die dem verbundenen bestehenden Handelsteilnehmer für den Kalendermonat berechnet wurden, in dem der neue Handelsteilnehmer zugelassen wurde und
- b) die positive Differenz zwischen (i) der Summe der entsprechenden Anbindungsentgelte, die dem neuen und dem verbundenen bestehenden Handelsteilnehmer für den jeweiligen Kalendermonat berechnet werden, und (ii) den unter a) genannten Anbindungsentgelten.

Dieser Rabatt gilt für die Monate Oktober 2018 bis März 2019 beschränkt auf den Zeitraum der Zulassung des verbundenen bestehenden Handelsteilnehmers und wird in Form einer nachträglichen Gutschrift gewährt. Die Gewährung des Rabatts setzt voraus, dass der Rabatt durch den neuen Handelsteilnehmer vor dem entsprechenden Kalendermonat beantragt wurde.

T7 und Xetra – Stand: ~~01.12.2018~~ 01.01.2019

## 2 Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte

Für die Nutzung des T7-Handelssystems und des Xetra-Handelssystems werden dem Handelsteilnehmer transaktionsaufkommenabhängige Entgelte in Rechnung gestellt.

Transaktionsentgelte werden grundsätzlich für ausgeführte Orders und ausgeführte Quotes berechnet. Regelungen für ausgeführte Orders in diesem Abschnitt gelten analog auch für ausgeführte Quotes.

### Transaktionen in Fremdwährung:

Sofern die Transaktionen nicht in Euro erfolgen, wird zur Berechnung der Transaktions- und Handelsentgelte, Rabatte und Gutschriften der Wert der ausgeführten Order auf Basis des von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Wechselkurses des Vortages in Euro umgerechnet. Sollte am Vortag kein Wechselkurs von der Europäischen Zentralbank veröffentlicht worden sein, wird der letzte vor dem Vortag von der Europäischen Zentralbank veröffentlichte Wechselkurs verwendet.

### Fakturierung bei Zuteilung mehrerer Benutzerkennungen:

Die Deutsche Börse AG stellt Handelsteilnehmern, denen für den Zugang zur Börsen-EDV mehrere Benutzerkennungen (Member IDs) zugeteilt wurden, Transaktions- und Handelsentgelte grundsätzlich zusammengefasst ohne Unterscheidung nach Member IDs in Rechnung.

### 2.1 Entgeltmodelle, Mindesttransaktionsentgelte und Neukundenrabatt

Die Transaktionsentgelte gemäß Abschnitte 2.2.1, 2.3.1 berechnen sich auf Basis von Transaktionspreisen, deren Höhe von einem einheitlich für alle Transaktionsentgelte gewählten Entgeltmodell abhängig ist. Die Transaktionspreise in den Entgeltmodellen „Medium Volume“, „Low Volume“ und „Basic Volume“ sind mit Aufschlägen zum „High Volume“-Entgeltmodell versehen, erfordern jedoch ein geringeres monatliches Mindesttransaktionsentgelt.

**Tabelle 4: Entgeltmodelle**

Entgeltmodell	Mindesttransaktions- entgelt pro Monat	Aufschlag auf Transaktionspreise
„High Volume“	20.000 €	0 %
„Medium Volume“	5.000 €	5 %
„Low Volume“	2.000 €	15 %
„Basic Volume“	1.000 €	50 %

Unterschreitet die Summe der im Abrechnungsmonat anfallenden Transaktionsentgelte gemäß Abschnitten 2.2.1, 2.2.2, 2.3.1 und 2.3.3.2 eines Teilnehmers das vom gewählten Entgeltmodell geforderte Mindesttransaktionsentgelt, wird für den Abrechnungsmonat das jeweilige

T7 und Xetra – Stand: ~~01.12.2018~~ 01.01.2019

Mindesttransaktionsentgelt in Rechnung gestellt. Bei Zulassung bzw. Zulassungsrückgabe innerhalb eines Abrechnungsmonats wird das Mindesttransaktionsentgelt anteilig berechnet.

Ein Wechsel des Entgeltmodells wird nach einer Frist von einem Monat nach Mitteilung an die Deutsche Börse AG zum ersten Tag des Folgemonats wirksam.

#### Neukundenrabatt:

Neuen Teilnehmern werden für einen Zeitraum von 12 Monaten, beginnend mit dem Monat ihrer Anmeldung, angefallene Mindesttransaktionsentgelte gemäß diesem Abschnitt sowie gegebenenfalls weitere Transaktionsentgelte gemäß Abschnitten 2.2.1, 2.2.2, 2.3.1 und 2.3.3.2 in Höhe von bis zu 3.000 € pro Monat erlassen.

Beispiele für die Berechnung des Neukundenrabatts:

- Bei einem neuen „Low Volume“-Teilnehmer ist ein monatliches Mindesttransaktionsentgelt gemäß Abschnitt 2.1 in Höhe von 2.000 € angefallen. Aufgrund des Neukundenrabatts werden dem Teilnehmer die 2.000 € jedoch nicht in Rechnung gestellt.
- Bei einem neuen „Medium Volume“-Teilnehmer sind monatliche Transaktionsentgelte gemäß Abschnitten 2.2.1 und 2.3.1 in Höhe von 6.000 € zu berechnen. Aufgrund des Neukundenrabatts reduziert sich der Rechnungsbetrag jedoch auf 3.000 €.

Erlass von Mindesttransaktionsentgelten für neue Handelsteilnehmer mit verbundenen bestehenden Handelsteilnehmern:

Für ab einschließlich 01. September 2018 neu zugelassene Handelsteilnehmer, die mit einem Unternehmen verbunden sind, welches bereits vor dem 01. September 2018 als Handelsteilnehmer zugelassen wurde, werden nach Berücksichtigung des Neukundenrabatts verbleibende Mindesttransaktionsentgelte dieses Abschnittes nicht berechnet.

Der Erlass dieser Mindesttransaktionsentgelte gilt für die Monate Oktober 2018 bis März 2019 beschränkt auf den Zeitraum der Zulassung des verbundenen bestehenden Handelsteilnehmers. Der Erlass setzt voraus, dass dieser durch den neuen Handelsteilnehmer vor dem entsprechenden Kalendermonat beantragt wurde.

## **2.2 Ausführungen am Handelsplatz „Xetra“ – Market Identifier Code „XETR“**

Eine eingestellte Order erhält vom T7-Handelssystem eine Versionsnummer. Bei jeder Veränderung der Ausführungspriorität einer Order, die aufgrund einer Modifikation dieser Order durch den Handelsteilnehmer erfolgt, wird eine neue Versionsnummer vergeben. Die Transaktionspreise gemäß diesem Abschnitt gelten für das unter derselben Versionsnummer an einem Handelstag ausgeführte Volumen einer Order, unabhängig von der Anzahl der Ausführungen.

Für ausgeführte Orders, die im T7-Handelssystem als „Lean“ gekennzeichnet werden, nachfolgend bezeichnet als „Lean Orders“, gelten die in Abschnitt 2.2.1 geregelten teilweise niedrigeren Transaktionspreise sowie die Volumenrabatte gemäß Abschnitt 2.2.3.1. Für alle anderen ausgeführten

T7 und Xetra – Stand: ~~01.12.2018~~ 01.01.2019

Orders, nachfolgend bezeichnet als „Standard Orders“, gelten die in Abschnitt 2.2.1 geregelten teilweise höheren Transaktionspreise.

Ein Handelsteilnehmer kann sich für ein monatliches Mindesttransaktionsentgelt für nicht über das *Market-Maker-Account* (M) eingestellte nicht-persistente Standard Orders in Höhe von 150.000 € entscheiden. In diesem Fall wird für Ausführungen dieser Standard Orders das niedrigere Transaktionsentgelt für Lean Orders gemäß Abschnitt 2.2.1 berechnet. Der Lean Order Rabatt gemäß Abschnitt 2.2.3.1 gilt für diese Standard Orders nicht. Die Regelungen des Abschnitts 2.1 betreffend anteilige Berechnung des Mindesttransaktionsentgelts bei Zulassungsrückgabe und Wirksamwerden der Transaktionspreise gelten analog.

## 2.2.1 Transaktionsentgelte

### 2.2.1.1 Transaktionsentgelte DAX-Instrumente

**Tabelle 5: Transaktionspreise für DAX-Instrumente<sup>2</sup>**

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis (Lean Orders)	Wertbasierter Preis (Standard Orders) <sup>3</sup>
„High Volume“	Basispunkte 0,360	Basispunkte 0,480 (min. 0,60 €)
„Medium Volume“	Basispunkte 0,378	Basispunkte 0,504 (min. 0,63 €)
„Low Volume“	Basispunkte 0,414	Basispunkte 0,552 (min. 0,69 €)
„Basic Volume“	Basispunkte 0,540	Basispunkte 0,720 (min. 0,90 €)

Liegt der Gesamtwert der unter einer Versionsnummer an einem Handelstag erfolgten Ausführungen einer Order über 1.500.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt für die Ausführungen auf Basis eines Wertes von 1.500.000 €.

Die Transaktionsentgelte für Lean Orders werden gemäß dem Rabattmodell in Abschnitt 2.2.3.1 reduziert.

### 2.2.1.2 Transaktionsentgelte Exchange Traded Funds und Exchange Traded Products<sup>4</sup>

Für Ausführungen einer über das *Proprietary-Account* (P) eingestellten und vom T7-Handelssystem als passiv gekennzeichneten Order in Exchange Traded Funds (ETFs) und Exchange Traded Products (ETPs) wird kein Entgelt berechnet. Die Transaktionspreise gemäß folgender Tabelle gelten somit für nicht passive Ausführungen und für Ausführungen von nicht über das *Proprietary-Account* (P) eingestellten

<sup>2</sup> Gilt für Ausführungen in Instrumenten der Instrumentengruppe DAX1.

<sup>3</sup> Für Orders, die im Xetra BEST-Service gegen den BEST Service Provider ausgeführt werden, berechnet sich das Transaktionsentgelt ausschließlich wertbasiert. Ein Minimum-Transaktionsentgelt pro ausgeführter Order wird nicht erhoben.

<sup>4</sup> Exchange Traded Products (ETPs) beinhalten Exchange Traded Commodities (ETCs) und Exchange Traded Notes (ETNs).



T7 und Xetra – Stand: ~~01.12.2018~~ 01.01.2019

Orders.

**Tabelle 6: Transaktionspreise für ETFs/ETPs**

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis (Lean Orders)	Wertbasierter Preis (Standard Orders) <sup>5</sup>
„High Volume“	Basispunkte 0,360	Basispunkte 0,480 (min. 0,60 €)
„Medium Volume“	Basispunkte 0,378	Basispunkte 0,504 (min. 0,63 €)
„Low Volume“	Basispunkte 0,414	Basispunkte 0,552 (min. 0,69 €)
„Basic Volume“	Basispunkte 0,540	Basispunkte 0,720 (min. 0,90 €)

Liegt der Gesamtwert der unter einer Versionsnummer an einem Handelstag erfolgten Ausführungen einer Order über 375.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt für die Ausführungen auf Basis eines Wertes von 375.000 €.

Die Transaktionsentgelte für Lean Orders werden gemäß dem Rabattmodell in Abschnitt 2.2.3.1 reduziert.

### 2.2.1.3 [Entfallen]

### 2.2.1.4 Transaktionsentgelte andere Instrumente

**Tabelle 7: Transaktionspreise für andere Instrumente**

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis (Lean Orders)	Wertbasierter Preis (Standard Orders) <sup>6</sup>
„High Volume“	Basispunkte 0,480	Basispunkte 0,480 (min. 0,60 €)
„Medium Volume“	Basispunkte 0,504	Basispunkte 0,504 (min. 0,63 €)
„Low Volume“	Basispunkte 0,552	Basispunkte 0,552 (min. 0,69 €)
„Basic Volume“	Basispunkte 0,720	Basispunkte 0,720 (min. 0,90 €)

Liegt der Gesamtwert von der unter einer Versionsnummer an einem Handelstag erfolgten Ausführungen einer Order über 1.500.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt für die Ausführungen auf Basis eines Wertes von 1.500.000 €.

<sup>5</sup> Für Orders, die im Xetra BEST-Service gegen den BEST Service Provider ausgeführt werden, berechnet sich das Transaktionsentgelt ausschließlich wertbasiert. Ein Minimum-Transaktionsentgelt pro ausgeführter Order wird nicht erhoben.

<sup>6</sup> Für Orders, die im Xetra BEST-Service gegen den BEST Service Provider ausgeführt werden, berechnet sich das Transaktionsentgelt ausschließlich wertbasiert. Ein Minimum-Transaktionsentgelt pro ausgeführter Order wird nicht erhoben.

T7 und Xetra – Stand: ~~01.12.2018~~ 01.01.2019

Die Transaktionsentgelte für Lean Orders werden gemäß dem Rabattmodell in Abschnitt 2.2.3.1 reduziert.

## 2.2.2 Spezielle Ausführungsservices

### 2.2.2.1 Xetra BEST-Service

Der in diesem Abschnitt geregelte Transaktionspreis gilt für ausgeführte Quotes des *BEST Service Provider* im *BEST Executor-Account* (E). Die entsprechenden Transaktionsentgelte werden auf die Mindesttransaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2.1 nicht angerechnet.

**Tabelle 8: Transaktionspreis Xetra BEST-Service**

	Wertbasierter Preis
<i>BEST Executor-Account</i> (E)	Basispunkte 0,800

### 2.2.2.2 Volume Discovery Order

Für zum Midpoint ausgeführte Volumina von Volume Discovery Orders gilt der folgende Transaktionspreis.

**Tabelle 9: Transaktionspreis Midpoint**

	Wertbasierter Preis
Ausführungen zum Midpoint	Basispunkte 0,200

Für nicht zum Midpoint ausgeführte Volumina von Volume Discovery Orders gelten die Transaktionspreise gemäß Abschnitt 2.2.1.

### 2.2.2.3 Xetra Self-Match-Prevention

Für die Nutzung des Self-Match-Prevention Service wird bis auf Weiteres kein Entgelt erhoben.



T7 und Xetra – Stand: ~~01.12.2018~~01.01.2019

#### 2.2.2.4 TES-Orderfunktionalität für den Off-Book-Handel

Für über den T7 Entry Service (TES) im börslichen Off-Book-Handel ausgeführte Orders gilt der folgende Transaktionspreis.

**Tabelle 10: Transaktionspreis Off-Book-Handel e für DAX-Instrumente<sup>7</sup>**

Wertbasierter Preis
Basispunkte 0,300,01 (min. 0,50 €, max. 5,00 €)

Liegt der Gesamtwert der an einem Handelstag erfolgten Ausführungen einer Order über 1.500.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt für die Ausführungen auf Basis eines Wertes von 1.500.000 €.

**Tabelle 11: Transaktionspreise für ETFs/ETPs**

Preis pro Order
€ 11,25

**Tabelle 12: Transaktionspreise für andere Instrumente**

Wertbasierter Preis
Basispunkte 0,40

Liegt der Gesamtwert der an einem Handelstag erfolgten Ausführungen einer Order über 1.500.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt für die Ausführungen auf Basis eines Wertes von 1.500.000 €.

#### 2.2.2.5 OTC-Geschäftseingaben

**Tabelle 1311: Transaktionspreis pro OTC-Geschäftseingabe**

Preis pro OTC-Geschäftseingabe
0,25 €

<sup>7</sup>Gilt für Ausführungen in Instrumenten der Instrumentengruppe DAX1.



T7 und Xetra – Stand: ~~01.12.2018~~ 01.01.2019

## 2.2.3 Rabatte, Rückerstattungen und Gutschriften

### 2.2.3.1 Lean Order-Rabattmodell

Für ausgeführte Lean Orders werden die Transaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2.2.1 nach folgendem Rabattschema reduziert:

**Tabelle 1412: Lean Order-Rabattschema**

Kumuliertes monatliches Lean Order-Volumen <sup>a)</sup> pro Teilnehmer (in Mio. €)	Lean Order-Rabattsatz <sup>b)</sup> (pro Volumenstufe)
0 - 250	0 %
250 - 500	4 %
500 - 1.000	8 %
1.000 - 2.000	12 %
2.000 - 3.750	16 %
3.750 - 7.500	20 %
7.500 - 15.000	24 %
15.000 - 30.000	28 %
> 30.000	32 %

- a) Als Lean Order -Volumen gilt der Wert der ausgeführten Lean Orders, soweit für diese Orders keine Rabatte oder Rückerstattungen gemäß Abschnitten 2.2.1.2, 2.2.3.2 oder 2.2.3.3 gewährt werden; ausgenommen sind somit (1) über das Proprietary-Account (P) eingestellte, passiv ausgeführte Orders in Exchange Traded Funds und Exchange Traded Products gemäß Abschnitt 2.2.1.2, (2) über das M-Account abgeschlossene Geschäfte in Instrumenten von Designated Sponsors, für die eine Rückerstattung der Transaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2.2.3.2 gewährt wird, und (3) ausgeführte Orders und Quotes, für die im Rahmen des Xetra Liquidity Provider-Programms gemäß Abschnitt 2.2.3.3 eine Rückerstattung der Transaktionsentgelte gewährt wird.
- b) Bei der Berechnung des Lean Order-Rabatts werden andere Rabatte oder Rückerstattungen gemäß Abschnitt 2.2.3 berücksichtigt.

Beispiel für die Berechnung des Lean Order-Rabattsatzes:

Ein Teilnehmer weist in einem Monat ein Lean Order-Handelsvolumen in Höhe von 1,9 Mrd. € auf. Der entsprechende Lean Order-Rabattsatz auf die Transaktionsentgelte für Lean Orders berechnet sich wie folgt:

$$(\text{€}250 \text{ Mio.} * 0\% + \text{€}250 \text{ Mio.} * 4\% + \text{€}500 \text{ Mio.} * 8\% + \text{€}900 \text{ Mio.} * 12\%) / \text{€}1,9 \text{ Mrd.} = 8,3\%.$$

### 2.2.3.2 Designated Sponsor-Programm

Designated Sponsors verpflichten sich mit ihrer Anmeldung, für von ihnen ausgewählte Instrumente verbindliche Quotes ins Xetra-Orderbuch einzustellen und dadurch für zusätzliche Liquidität zu sorgen, wobei sie bestimmten Mindestanforderungen<sup>8</sup> unterliegen.

<sup>8</sup> Die Mindestanforderungen sind unter [www.xetra.com](http://www.xetra.com) verfügbar.

T7 und Xetra – Stand: ~~01.12.2018~~ 01.01.2019

Bei Erfüllung der Mindestanforderungen für ein bestimmtes Instrument auf monatlicher Basis werden für die entsprechenden im Rahmen der Designated Sponsor-Tätigkeit abgeschlossenen Geschäfte im M-Account unten stehende Rückerstattungen der Transaktionsentgelte sowie zusätzliche Gutschriften gewährt.

Ausgenommen von den Transaktionsentgeltrückerstattungen und den zusätzlichen Gutschriften sind Transaktionen in Instrumenten der so genannten Liquiditätskategorie A<sup>9</sup>. Die für einen Designated Sponsor berechneten monatlichen Transaktionsentgeltrückerstattungen werden pro Instrument um die im Rahmen des Xetra Liquidity Provider-Programms gemäß Abschnitt 2.2.3.3 gewährten monatlichen Rückerstattungen von Transaktionsentgelten für ausgeführte Orders und Quotes im M-Account reduziert.

**Tabelle 1513: Rückerstattungen der Transaktionsentgelte und zusätzliche Gutschriften\***

Ausgeführte Quotes	Ausgeführte Orders
a1) Vollständige Rückerstattung der Transaktionsentgelte	b1) Rückerstattung der Transaktionsentgelte; dabei ist der monatliche Gesamtbetrag begrenzt auf den Gesamtbetrag aus a1)
a2) plus zusätzliche Gutschrift	b2) plus zusätzliche Gutschrift; dabei ist der monatliche Gesamtbetrag begrenzt auf den Gesamtbetrag aus a2)

\* für im Rahmen der Designated Sponsor-Tätigkeit abgeschlossene Geschäfte im M-Account

Die zusätzliche Gutschrift nach a2) und b2) für das mit einer Versionsnummer an einem Handelstag ausgeführte Volumen einer Quote bzw. Order beträgt:

0,03 € zuzüglich 0,08 Basispunkte vom Wert (maximal 4,00 €).

### 2.2.3.3 Xetra Liquidity Provider-Programm

Handelsteilnehmern der FWB, die mit der Deutsche Börse AG einen Vertrag über die Teilnahme am Xetra Liquidity Provider-Programm geschlossen haben, wird bei Erfüllung der in diesem Vertrag definierten Bedingungen eine in diesem Vertrag definierte Rückerstattung von Transaktionsentgelten für ausgeführte Orders und Quotes gewährt.

Der Vertrag über die Teilnahme am Xetra Liquidity Provider-Programm steht zur Verfügung unter: <http://www.xetra.com/xetra-de/handel/entgelte-und-gebuehren>.

### 2.2.3.4 Market Maker-Programm (Stressed Market Conditions)

Handelsteilnehmern der FWB, die als Market Maker zugelassen sind, wird für die Bereitstellung von Liquidität in Instrumenten unter den vom T7-Handelssystem angezeigten „Stressed Market Conditions“ für in diesen Zeiträumen über das M-Account ausgeführte und mit dem „Liquidity Provision Flag“ gekennzeichnete Orders und Quotes eine Rückerstattung von Transaktionsentgelten gewährt. Dies gilt für

<sup>9</sup> Die der Liquiditätskategorie A zugeordneten Instrumente sind unter [www.xetra.com](http://www.xetra.com) verfügbar.



T7 und Xetra – Stand: ~~01.12.2018~~ 01.01.2019

Instrumente, in denen der Market Maker (i) registriert ist, (ii) die Mindestanforderungen<sup>10</sup> an die Liquiditätsbereitstellung unter „Stressed Market Conditions“ erfüllt und (iii) nicht gleichzeitig Rückerstattungen von Transaktionsentgelten gemäß Abschnitt 2.2.3.2 in dem betreffenden Kalendermonat erhält.

#### ~~2.2.3.5 Xetra BEST Service – Rückerstattung von Transaktionsentgelten für Order Flow Provider~~

Handelsteilnehmern der FWB, die den Xetra BEST-Service erstmalig in 2018 nutzen, wird für Orders, die im Xetra BEST-Service gegen den BEST-Service-Provider ausgeführt werden, bis zum 31.12.2018 eine vollständige Rückerstattung der Transaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2.2.1 gewährt.

#### 2.2.4 Exzessive Systemnutzung

Für Order-/Quote-Transaktionen (Einstellungen, Änderungen, Löschungen) wird grundsätzlich kein Entgelt in Rechnung gestellt. Jedoch erfolgt bei exzessiver Systemnutzung die Berechnung eines Entgelts für Transaktionen wie folgt:

Bei Überschreitung eines pro Segment definierten Grenzwertes von Transaktionen pro Tag wird ein gestaffeltes Entgelt für die exzessive Systemnutzung fällig. Dieser entgeltfreie Grenzwert entspricht dem jeweils höheren Wert aus der so genannten „Grundlast pro Tag“ oder dem Produkt aus der Anzahl der ausgeführten Trades pro Tag und der so genannten „Ratio“. Die „Ratio“ gibt das Verhältnis von Transaktionen zu ausgeführten Trades an, bis zu dem die Transaktionen entgeltfrei sind.

Für die über dem Grenzwert liegenden Transaktionen („Exzess TA“) wird je nach Grad der Überschreitung (bis 50 %, über 50 % bis 100 %, über 100 %) ein Entgelt für die entsprechend exzessive Systemnutzung in Rechnung gestellt.

Das Entgelt für exzessive Systemnutzung gemäß diesem Abschnitt wird zurückerstattet, wenn es für den Handelsteilnehmer an höchstens fünf Handelstagen innerhalb des Kalendermonats angefallen ist und der Handelsteilnehmer gegenüber der Deutsche Börse AG innerhalb einer Woche nach Versand der entsprechenden Xetra-Rechnung per E-Mail an [support.billing@deutsche-boerse.com](mailto:support.billing@deutsche-boerse.com) plausibel darlegt, dass die exzessive Systemnutzung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgte.

**Tabelle 1614: Parameter für die Bestimmung des Entgelts für exzessive Systemnutzung**

##### 1. Order- und Quote Transaktionen in allen Accounts

Segment	Instrumenten- gruppe(n)*	Grundlast pro Tag	Ratio	Exzess TA <= 50% in Eurocent	Exzess TA 50-100% in Eurocent	Exzess TA > 100% in Eurocent
DAX	DAX_	10.000	1.000	1	2	3
M/Tec/SDAX	MDX_, TDX_, SDX	10.000	1.000	1	2	3
Other German	GER_, WAR_	10.000	1.000	1	2	3
Europe	AST_, ESP_, FRA_, ITA_	100.000	10.000	0,1	0,2	0,3

<sup>10</sup> Die Mindestanforderungen sind unter [www.xetra.com](http://www.xetra.com) verfügbar.



T7 und Xetra – Stand: ~~01.12.2018~~ 01.01.2019

#### 1. Order- und Quote Transaktionen in allen Accounts

Segment	Instrumenten- gruppe(n)*	Grundlast pro Tag	Ratio	Exzess TA <= 50% in Eurocent	Exzess TA 50-100% in Eurocent	Exzess TA > 100% in Eurocent
	LUX_, NEWX, SKA_, STX_, SWI_, UKI					
Americas	NAM_, SAM_, USS	50.000	5.000	0,2	0,4	0,6
Other Equities	AFR_, ASL_, AUS	20.000	2.000	0,5	1	1,5
ETF/ ETP	ETC_, ETN_, FDL_, FLS_, FON_, FSF_, FYC	50.000	50.000	0,02	0,04	0,06

\* Die mit vier Buchstaben bzw. Ziffern bezeichneten Instrumentengruppen sind hier mit ihren ersten drei Buchstaben bzw. Ziffern dargestellt. Das Entgelt für exzessive Systemnutzung fällt auch für neue, hier nicht genannte Instrumentengruppen an, die den bestehenden Segmenten gemäß Wertpapierart und Region zugeordnet werden.

Beispiel für die Berechnung des Entgelts für exzessive Systemnutzung:

Ein Handelsteilnehmer generiert an einem Handelstag im Segment DAX 110.000 Order- und Quote-Transaktionen und 54 Trades. Aufgrund der für dieses Segment gültigen Ratio von 1.000 sind für den Teilnehmer 54.000 Transaktionen ( $1.000 * 54 = 54.000$ ) entgeltfrei. Das Entgelt für die darüber hinausgehenden Transaktionen berechnet sich wie folgt:

TA 0 - 54.000 (Grenzwert)	= 54.000 à 0,00 € -> 0 €
TA 54.001 - 81.000 (<= 50% Überschreitung Grenzwert)	= 27.000 à 0,01 € -> 270 €
TA 81.001 - 108.000 (> 50% - 100% Überschreitung Grenzwert)	= 27.000 à 0,02 € -> 540 €
TA 108.001 - 110.000 (> 100% Überschreitung Grenzwert)	= 2.000 à 0,03 € -> 60 €

Entgelt für exzessive Systemnutzung: 270 € + 540 € + 60 € = 870 €.

### 2.3 Ausführungen am Handelsplatz „Börse Frankfurt“ – Market Identifier Code „XFRA“

Die Transaktions- und Handelsentgelte gemäß Abschnitt 2.3.1 und 2.3.2 berechnen sich wertbasiert, wobei in bestimmten Fällen ein Minimum und/oder Maximum pro ausgeführte Order greift. Bei Transaktionsentgelten gemäß Abschnitt 2.3.1 und bei Handelsentgelten für Aktien, für sonstige stücknotierte Wertpapiere gemäß Abschnitt 2.3.2.1 und für Anleihen, bei denen eine Entgeltbestimmung auf Grundlage des Nennwertes nicht sinnvoll möglich ist (z.B. Zerobonds) gemäß Abschnitt 2.3.2.2, erfolgt ihre Berechnung auf Basis des Wertes der ausgeführten Order. Bei Handelsentgelten für Anleihen, bei denen eine Entgeltbestimmung auf Grundlage des Nennwertes sinnvoll möglich ist, und für prozentnotierte Genussscheine gemäß Abschnitt 2.3.2.2 erfolgt ihre Berechnung auf Basis des der ausgeführten Order zugrunde liegenden Nennwertes. Wird eine Order über mehrere Handelstage hinweg ausgeführt, so berechnen sich diese Entgelte für jeden Handelstag einzeln. Die Anzahl taggleicher (Teil-) Ausführungen einer Order wird somit bei der Berechnung der Transaktions- und Handelsentgelte nicht berücksichtigt.



T7 und Xetra – Stand: ~~01.12.2018~~ 01.01.2019

### 2.3.1 Transaktionsentgelte

#### 2.3.1.1 Transaktionsentgelte Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere

**Tabelle 1715:** Transaktionspreise pro ausgeführte Order und Handelstag: Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis
„High Volume“	Basispunkte 0,960 (min. 0,60 €)
„Medium Volume“	Basispunkte 1,008 (min. 0,63 €)
„Low Volume“	Basispunkte 1,104 (min. 0,69 €)
„Basic Volume“	Basispunkte 1,440 (min. 0,90 €)

Liegt der Gesamtwert von (Teil-) Ausführungen einer Order an einem Handelstag über 750.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt auf Basis eines Wertes von 750.000 €.

#### 2.3.1.2 Transaktionsentgelte prozentnotierte Anleihen und Genussscheine

**Tabelle 1816:** Transaktionspreise pro ausgeführte Order und Handelstag: prozentnotierte Anleihen und Genussscheine

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis
„High Volume“	Basispunkte 0,960 (min. 0,90 €)
„Medium Volume“	Basispunkte 1,008 (min. 0,95 €)
„Low Volume“	Basispunkte 1,104 (min. 1,04 €)
„Basic Volume“	Basispunkte 1,440 (min. 1,35 €)

Liegt der Gesamtwert von (Teil-) Ausführungen einer Order an einem Handelstag über 250.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt auf Basis eines Wertes von 250.000 €.

#### 2.3.1.3 Transaktionsentgelte Publikumsfonds

**Tabelle 1917:** Transaktionspreise pro ausgeführte Order und Handelstag: Publikumsfonds

Entgeltmodell	Fixer Preis pro Order + Wertbasierter Preis
„High Volume“	0,80 € + Basispunkte 6,500 (min. 0,50 €)
„Medium Volume“	0,84 € + Basispunkte 6,825 (min. 0,53 €)
„Low Volume“	0,92 € + Basispunkte 7,475 (min. 0,58 €)
„Basic Volume“	1,20 € + Basispunkte 9,750 (min. 0,75 €)

T7 und Xetra – Stand: ~~01.12.2018~~ 01.01.2019

Liegt der Gesamtwert von (Teil-) Ausführungen einer Order an einem Handelstag über 29.230 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt auf Basis eines Wertes von 29.230 €.

### 2.3.2 Handelsentgelte

#### 2.3.2.1 Handelsentgelte Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere

**Tabelle 2018:** Handelspreis pro ausgeführte Order und Handelstag: Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere

Wertbasierter Preis
Basispunkte 5,04 (min. 2,52 €)

#### 2.3.2.2 Handelsentgelte prozentnotierte Anleihen und Genussscheine

**Tabelle 2119:** Handelspreis pro ausgeführte Order und Handelstag: Anleihen und Genussscheine

Nennwert oder Wert der ausgeführten Order	Wertbasierter Preis
< 30.000 €	Basispunkte 5,00 (min. 0,63 €)
30.000 € – 250.000 €	Basispunkte 2,00 (min. 15,00 €)
250.000 € – 3.675.000 €	Basispunkte 0,40 (min. 50,00 €)
> 3.675.000 €	147,00 €

### 2.3.3 Spezielle Ausführungsservices

#### 2.3.3.1 [Entfallen]

#### 2.3.3.2 OTC-Geschäftseingaben

**Tabelle 2220:** Transaktionspreis pro OTC-Geschäftseingabe

Preis pro OTC-Geschäftseingabe
0,25 €

T7 und Xetra – Stand: ~~01.12.2018~~ 01.01.2019

#### 2.3.4 Spezialisten-Programm

Handelsteilnehmern der FWB, die mit der Deutsche Börse AG einen Spezialisten-Vertrag geschlossen haben (Spezialisten), werden für die im Rahmen ihrer Spezialisten-Tätigkeit abgeschlossenen Eigen-geschäfte im I-Account gemäß der im Spezialisten-Vertrag vereinbarten Bedingungen Rückerstattungen von Transaktions- und Handelsentgelten sowie zusätzliche Gutschriften gewährt.

Die Rückerstattungen und zusätzlichen Gutschriften betreffen Geschäfte, für die Entgelte gemäß Abschnitten 2.3.1 und 2.3.2 berechnet werden.

Die Höhe der zusätzlichen Gutschriften beträgt:

- (i) in CCP-fähigen Instrumenten pro ausgeführte Order pro Tag:
  - bis zu 0,06 € zuzüglich 0,08 Basispunkte vom Wert (maximal 4,00 €) für alle Instrumente mit der Ausnahme von Anleihen
  - bis zu 0,40 € für Anleihen
  
- (ii) in nicht-CCP-fähigen Instrumenten pro Ausführung/pro Teilausführung:
  - bis zu 0,40 € für Instrumente in Girosammelverwahrung und Streifbandverwahrung
  - bis zu 1,58 € für Instrumente in Wertpapierrechnung

#### 2.3.5 Exzessive Systemnutzung

Für Order-/Quote-Transaktionen (Einstellungen, Änderungen, Löschungen) wird grundsätzlich kein Entgelt in Rechnung gestellt. Jedoch erfolgt die Berechnung eines Entgelts für Transaktionen wie folgt:

Bei Überschreitung eines pro Transaktionsart und Segment definierten Grenzwertes von Transaktionen pro Tag wird ein gestaffeltes Entgelt für die exzessive Systemnutzung fällig. Dieser entgeltfreie Grenzwert entspricht dem jeweils höheren Wert aus der so genannten „Grundlast pro Tag“ oder dem Produkt aus der Anzahl der ausgeführten Trades pro Tag und der so genannten „Ratio“. Die „Ratio“ gibt das Verhältnis von Transaktionen zu ausgeführten Trades an, bis zu dem die Transaktionen entgeltfrei sind.

Für die über dem Grenzwert liegenden Transaktionen („Exzess TA“) wird je nach Grad der Überschreitung (bis 50 %, über 50 % bis 100 %, über 100 %) ein Entgelt für die entsprechend exzessive Systemnutzung in Rechnung gestellt. Für Quote-Transaktionen gilt dabei eine monatliche Entgeltobergrenze pro Handelsteilnehmer von jeweils 20.000 €.

Das Entgelt für exzessive Systemnutzung gemäß diesem Abschnitt wird zurückerstattet, wenn es für den Handelsteilnehmer an höchstens fünf Handelstagen innerhalb des Kalendermonats angefallen ist und der Handelsteilnehmer gegenüber der Deutsche Börse AG innerhalb einer Woche nach Versand der entsprechenden Xetra-Rechnung per E-Mail an [support.billing@deutsche-boerse.com](mailto:support.billing@deutsche-boerse.com) plausibel darlegt, dass die exzessive Systemnutzung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgte.

#### **Tabelle 2321: Parameter für die Bestimmung der exzessiven Systemnutzung**





T7 und Xetra – Stand: ~~01.12.2018~~ 01.01.2019

#### 1. Order-Transaktionen in allen Accounts

Segment	Instrumenten- gruppe(n)*	Grundlast pro Tag	Ratio	Exzess TA <= 50% in Eurocent	Exzess TA 50-100% in Eurocent	Exzess TA > 100% in Eurocent
Aktien und andere stücknotierte Wertpapiere	EQO_, FDO_, WRO_	5.000	100	10	20	30
Bonds	BDO_	5.000	100	10	20	30

#### 2. Quote-Transaktionen in allen Accounts

Segment	Instrumenten- gruppe(n)*	Grundlast pro Tag	Ratio	Exzess TA <= 50% in Eurocent	Exzess TA 50-100% in Eurocent	Exzess TA > 100% in Eurocent
Aktien und andere stücknotierte Wertpapiere	EQO_, FDO_, WRO_	50.000	50.000	0,02	0,04	0,06
Bonds	BDO_	50.000	50.000	0,02	0,04	0,06

\* Die mit vier Buchstaben bzw. Ziffern bezeichneten Instrumentengruppen sind hier mit ihren ersten drei Buchstaben bzw. Ziffern dargestellt. Das Entgelt für exzessive Systemnutzung fällt auch für neue, hier nicht genannte Instrumentengruppen an, die den bestehenden Segmenten gemäß Wertpapierart und Region zugeordnet werden.

Ein Beispiel für die Methode der Berechnung des Entgelts für exzessive Systemnutzung pro Segment und Handelstag (für den Handelsplatz „Börse Frankfurt“ zusätzlich: getrennt für Quote- und Ordertransaktionen) ist in Abschnitt 2.2.4 verfügbar.

### **2.3.6 Trading-Aktionen**

Handelsteilnehmern können im Rahmen von zeitlich begrenzten Trading-Aktionen Rabatte auf die Entgelte gemäß Abschnitte 2.3.1 bis 2.3.3 angeboten werden. Einzelheiten zu diesen Trading-Aktionen sowie die Teilnahmebedingungen zu diesen Trading-Aktionen stehen zur Verfügung unter: <http://www.xetra.com/xetra-de/handel/entgelte-und-gebuehren>.

## **3 Entgelt für Schlussnotendatenträger**

Für die zusätzliche optionale Bereitstellung/Übertragung von Schlussnotendatenträgern wird ein Entgelt in Höhe von 0,06 € je Handels-/Orderschlussnotendatensatz bei einem Mindestentgelt von jeweils 250 € pro Monat und Schlussnotendatenträger berechnet.

## **4 Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung**

Die für die Nutzung des T7-Handelssystems und des Xetra-Handelssystems zu entrichtenden Entgelte sind wie folgt fällig:

T7 und Xetra – Stand: ~~01.12.2018~~01.01.2019

Anbindungsentgelte gemäß Abschnitt 1 und Transaktions-, Handels- und Nutzungsentgelte gemäß Abschnitt 2 werden monatlich in Rechnung gestellt und sind jeweils am dritten Börsentag des folgenden Kalendermonats fällig.

Das Entgelt für die Bereitstellung von Schlussnotendatenträgern gemäß Abschnitt 3 wird quartalsweise in Rechnung gestellt und ist am dritten Börsentag des folgenden Kalendermonats fällig.

Handelsteilnehmer und Multi-Member-Service Betreiber sind verpflichtet, beim Abschluss des jeweiligen Anschlussvertrags der Deutsche Börse AG ein SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Forderungen gemäß diesem Preisverzeichnis zu erteilen.

Alle genannten Entgelte werden zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet.

XONTRO – Stand: 01.07.2017

## Abschnitt B) Preisverzeichnis XONTRO

### Inhaltsverzeichnis:

1	Anschlussentgelte .....	26
2	Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte .....	27
2.1	Transaktionsentgelte für maklervermittelte Geschäfte und Makler-Eigengeschäfte.....	27
2.1.1	Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt .....	27
2.1.2	Renten am Börsenplatz Frankfurt .....	28
2.1.3	Alle Instrumente im platzübergreifenden Effektenverkehr.....	28
2.2	Transaktionsentgelte für Direktgeschäfte von Kreditinstituten .....	29
2.3	Systemnutzungsentgelte für Makler.....	29
2.3.1	Schlussnoten am Börsenplatz Frankfurt.....	29
2.3.2	Schlussnoten im platzübergreifenden Effektenverkehr .....	30
2.4	Stornierte Geschäfte .....	30
3	Monatliche Abwicklungspauschale.....	30
4	Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung .....	30

XONTRO – Stand: 01.07.2017

Das Preisverzeichnis regelt für Handelsteilnehmer der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®) auf Grundlage des Anschlussvertrages die von der Deutsche Börse AG im Einzelnen berechneten Entgelte für die nachfolgend aufgeführten Leistungen. Es ist in seiner jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Anschlussvertrages.

## 1 Anschlussentgelte

Entgelte für den technischen Anschluss an die EDV XONTRO (außerbörsliches Handels- und Abwicklungssystem XONTRO) werden nach Maßgabe des gewählten Anschlusses differenziert. Die technische Anbindung mittels Leitungen wird auf der Grundlage eines gesonderten Vertrages bereitgestellt.

Folgende Entgelte werden für den Anschluss eines Teilnehmers an das außerbörsliche Handels- und Abwicklungssystem XONTRO in Rechnung gestellt:

**Tabelle 1: Preise für Anschlussarten an XONTRO**

Anschlussart	Teilnehmerrolle	Preis pro Monat
Systemanschluss <sup>1</sup>	Kreditinstitut	7.500 €
Systemanschluss	Makler	0 €
Dialoganschluss	Kreditinstitut	0 €
Dialoganschluss	Makler	0 €

Der Wechsel der Anschlussart ist zum Monatswechsel möglich. Für einen Wechsel der Anschlussart entstehen keine Kosten.

<sup>1</sup> Die Entgelte für den Systemanschluss für Kreditinstitute werden gemäß dem „Systemanschluss für Kreditinstitute Heimatbörsenprinzip“ in Rechnung gestellt. D.h., an XONTRO angeschlossene Teilnehmer entrichten das Entgelt wie bisher unabhängig von der Mitgliedschaft an anderen Parkettbörsen nur einmal an ihrer Heimatbörse.

XONTRO – Stand: 01.07.2017

## 2 Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte

Für die Nutzung des außerbörslichen Handels- und Abwicklungssystems XONTRO am Börsenplatz Frankfurt<sup>2</sup> und im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV)<sup>3</sup> werden dem Handelsteilnehmer transaktionsaufkommenabhängige Entgelte berechnet.

### 2.1 Transaktionsentgelte für maklervermittelte Geschäfte und Makler-Eigengeschäfte

Im Rahmen von maklervermittelten Geschäften und Makler-Eigengeschäften werden dem Teilnehmer, dessen CBF-Nummer im Rahmen der Abwicklung des Geschäfts angesprochen wird, Transaktionsentgelte für Eingaben von Geschäften am Börsenplatz Frankfurt und für ausgestellte Schlussnoten im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) nach Maßgabe der folgenden Regelungen berechnet. Stornierte Geschäfte werden gemäß Abschnitt 2.4 behandelt.

#### 2.1.1 Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt

Das Entgelt für Eingaben von Geschäften in Aktien oder Fonds am Börsenplatz Frankfurt – ausgenommen „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen<sup>4</sup> – bemisst sich nach dem Wert des Geschäfts gemäß folgender Tabelle:

**Tabelle 2: Transaktionspreis pro Eingabe betreffend Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt – ausgenommen „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen**

Entgeltuntergrenze pro Eingabe	Wertbasierter Preis	Entgeltobergrenze pro Eingabe
1 €	Basispunkte 3,80	19 €

Die Entgeltuntergrenze ist wirksam bei einem Wert des Geschäfts von weniger als 2.631,58 €. Die Entgeltobergrenze ist wirksam bei einem Wert des Geschäfts von mehr als 50.000 €.

Das Entgelt für Eingaben von Geschäften in Aktien oder Fonds am Börsenplatz Frankfurt basierend auf einer „maklervermittelten Depotbank-zu-Bank“-Transaktion ist unabhängig vom Wert des Geschäfts gemäß folgender Tabelle:

<sup>2</sup> Die Nutzung der EDV XONTRO am Börsenplatz Frankfurt betrifft außerbörsliche Geschäfte, die unter Verwendung ausschließlich von Frankfurter CBF-Nummern (Clearstream Banking Frankfurt AG) abgeschlossen wurden.

<sup>3</sup> Die Nutzung der EDV XONTRO im platzübergreifenden Effektenverkehr betrifft außerbörsliche Geschäfte, die unter Verwendung von CBF-Nummern (Clearstream Banking Frankfurt AG) unterschiedlicher Börsenplätze abgeschlossen wurden.

<sup>4</sup> „Maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen müssen die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Geschäftseingabe durch einen mit der Vermittlung und dem Abschluss von Geschäften beauftragten Handelsteilnehmer (Makler), der dabei nicht als Xetra-Spezialist tätig ist;
- auf der einen Geschäftsseite nur als Makler-Eigengeschäft gekennzeichnete Eingaben für das als Depotbank des Maklers tätige Kreditinstitut, gleichgültig, ob ein oder mehrere Eingaben;
- auf der anderen Geschäftsseite nur Eingaben für Kreditinstitute (kein „Handel unter Maklern“), gleichgültig, ob ein oder mehrere Eingaben bzw. ob als Makler-Eigengeschäft gekennzeichnet oder nicht;
- keine (vorläufigen oder endgültigen) Aufgabengeschäfte.

XONTRO – Stand: 01.07.2017

**Tabelle 3: Transaktionspreis pro Eingabe betreffend Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt – „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen**

Preis pro Eingabe
1 €

### 2.1.2 Renten am Börsenplatz Frankfurt

Das Entgelt für Eingaben von Geschäften in Renten am Börsenplatz Frankfurt – ausgenommen „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen – bemisst sich nach dem Wert des Geschäfts gemäß folgender Tabelle:

**Tabelle 4: Transaktionspreis pro Eingabe betreffend Renten am Börsenplatz Frankfurt – ausgenommen „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen**

Entgeltuntergrenze pro Eingabe	Wertbasierter Preis	Entgeltobergrenze pro Eingabe
1 €	Basispunkte 1,00	10 €

Das Entgelt für Eingaben von Geschäften in Renten am Börsenplatz Frankfurt basierend auf einer „maklervermittelten Depotbank-zu-Bank“-Transaktion ist unabhängig vom Wert des Geschäfts gemäß folgender Tabelle:

**Tabelle 5: Transaktionspreis pro Eingabe betreffend Renten am Börsenplatz Frankfurt – „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen**

Preis pro Eingabe
3 €

### 2.1.3 Alle Instrumente im platzübergreifenden Effektenverkehr

**Tabelle 6: Transaktionspreise pro Schlussnote für alle Instrumente im platzübergreifenden Effektenverkehr**

	Preis pro Schlussnote
Makler-PÜEV (Kauf-, Verkauf-, Kompensation-Schlussnoten)	1,75 €
Aufgabe-Schlussnoten	0 €

XONTRO – Stand: 01.07.2017

## 2.2 Transaktionsentgelte für Direktgeschäfte von Kreditinstituten

Im Rahmen von Direktgeschäften werden dem Kreditinstitut Transaktionsentgelte für ausgestellte Schlussnoten nach Maßgabe der folgenden Regelungen berechnet. Stornierte Geschäfte werden gemäß Abschnitt 2.4 behandelt.

Das Entgelt für eine ausgestellte Schlussnote am Börsenplatz Frankfurt oder im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) ist unabhängig vom Wert der ausgestellten Schlussnote.

**Tabelle 7: Transaktionspreis pro Schlussnote**

Preis pro Schlussnote
0,06 €

## 2.3 Systemnutzungsentgelte für Makler

Für das Ausstellen von Schlussnoten werden dem mit der Vermittlung und dem Abschluss von Geschäften beauftragten Handelsteilnehmer (Makler) Systemnutzungsentgelte nach Maßgabe der folgenden Regelungen berechnet. Stornierte Geschäfte werden gemäß Abschnitt 2.4 behandelt.

### 2.3.1 Schlussnoten am Börsenplatz Frankfurt

Das Entgelt für das Ausstellen einer Schlussnote am Börsenplatz Frankfurt ist unabhängig vom Wert der Schlussnote.

**Tabelle 8: Systemnutzungsentgelte pro Schlussnote für alle Instrumente am Börsenplatz Frankfurt**

	Preis pro Schlussnote
Kauf-Schlussnote	0,17 €
Verkauf-Schlussnote	0,17 €
Kompensation-Schlussnote	0,17 €
Aufgabe-Schlussnote	0,17 €

XONTRO – Stand: 01.07.2017

### 2.3.2 Schlussnoten im platzübergreifenden Effektenverkehr

Das Entgelt für das Ausstellen einer Schlussnote im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) ist unabhängig vom Wert der Schlussnote.

**Tabelle 9: Systemnutzungsentgelte pro Schlussnote für alle Instrumente im platzübergreifenden Effektenverkehr**

	Preis pro Schlussnote
Makler-PÜEV (Kauf-, Verkauf-, Aufgabe-, Kompensation-Schlussnoten)	0,17 €

### 2.4 Stornierte Geschäfte

Bei maklervermittelten Geschäften und Makler-Eigengeschäften am Börsenplatz Frankfurt wird für taggleich vollständig stornierte Eingaben kein Transaktionsentgelt in Rechnung gestellt. Für nur teilweise stornierte Eingaben fällt ein dem jeweiligen Preismodell entsprechendes Transaktionsentgelt lediglich für den nicht stornierten Teil dieser Eingaben an. Stornierungen von Geschäften an T+1, für die am Vortag bereits ein Transaktionsentgelt angefallen ist, führen zu einer dem jeweiligen Preismodell entsprechenden Gutschrift des Transaktionsentgelts.

Bei maklervermittelten Geschäften und Makler-Eigengeschäften im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) sowie bei Direktgeschäften von Kreditinstituten wird für stornierte Schlussnoten das angefallene Transaktionsentgelt gutgeschrieben, unabhängig davon, ob die Stornierung taggleich oder an T+1 durchgeführt wurde.

Das für stornierte Schlussnoten angefallene Systemnutzungsentgelt für Makler wird gutgeschrieben, unabhängig davon, ob die Stornierung taggleich oder an T+1 durchgeführt wurde.

## 3 Monatliche Abwicklungspauschale

Den Handelsteilnehmern wird eine monatliche Abwicklungspauschale in Höhe von 55 € pro CBF-Nummer (Clearstream Banking Frankfurt-Nummer) in Rechnung gestellt, sofern über diese CBF-Nummer in dem entsprechenden Monat am Börsenplatz Frankfurt Schlussnoten ausgestellt wurden.

## 4 Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung

Die für den Anschluss und die Nutzung des außerbörslichen Handels- und Abwicklungssystems XONTRO zu entrichtenden Entgelte sind wie folgt fällig:

Anschlussentgelte gemäß Nr. 1, transaktionsaufkommenabhängige Entgelte gemäß Nr. 2 und die Abwicklungspauschale pro CBF-Nummer gemäß Nr. 3 werden monatlich in Rechnung gestellt und sind jeweils am dritten Börsentag des folgenden Kalendermonats fällig.



XONTRO – Stand: 01.07.2017

Handelsteilnehmer und Multi-Member-Service Betreiber sind verpflichtet, beim Abschluss des jeweiligen Anschlussvertrags der Deutsche Börse AG ein SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Forderungen gemäß diesem Preisverzeichnis zu erteilen.

Alle genannten Entgelte werden zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet.